



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	PlanA/030/2021
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsort:	Sporthalle Godensholt
Datum:	16.02.2021
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Gunnar Habben eröffnet in Vertretung für den entschuldigt abwesenden AV Reil um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Zuschauer. Für den TOP 8 ist Frau Domnik vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg anwesend. EGR Henning Jürgens weist darauf hin, dass aufgrund der neuen Corona-Verordnung das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) während der gesamten Sitzung unerlässlich ist. Alle 20 Minuten wird durch eine Sitzungsunterbrechung für eine ausreichende Belüftung gesorgt.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende AV Dr. Habben stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. AM Dr. Habben, der AV Reil vertritt wird von RM M. Berends vertreten, dieser wiederum verspätet sich und wird bis zu seinem Eintreffen von RM H. Bruns vertreten. AM Hasselhorst wird durch RM H.J. Janssen und AM F. Wilken durch RM R. Fittje vertreten. AM K. Harms verspätet sich um ca.10 Minuten.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.



4 Feststellung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung um den TOP 7 „1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 123 A – Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss“ zu ergänzen und die vorhandenen Tagesordnungspunkte zu verschieben. Dem Antrag auf Änderung wird nicht widersprochen und die Tagesordnung in der neuen Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.11.2020 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Die Verwaltung berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.11.2020 wie folgt:

Zu TOP 7 Bebauungsplan Nr. 134 - Augustfehn I, nördlich des Friedenswegs - Der Vorentwurf für die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung werden derzeit vom Planungsbüro vorbereitet. Sobald diese fertiggestellt wurden kann die Beteiligung / Auslegung erfolgen.

Derzeit liegen die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 138 – Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege“ öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 20.01.2021 bis einschließlich 23.02.2021.

Bezüglich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 – Apen, Gelände am Hafenbecken – kann berichtet werden, dass die letzten Unterlagen derzeit vom Investor vorbereitet und anschließend vom Planungsbüro eingearbeitet werden. Anschließend kann die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erfolgen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 – Apen, AMF-Erweiterung – wurde zwischenzeitlich das Entwässerungskonzept erarbeitet. Zudem wird die verkehrliche Situation für die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durch ein Planungsbüro aufgearbeitet. Anschließend wird die Entwurfsfassung fertiggestellt, sodass die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt werden kann.

Für die Planung des Bebauungsplans Nr. 139 – Apen, Südlich der Großen Norderbäke – werden derzeit die Abwägungen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Träger-

und Öffentlichkeitsbeteiligung abgearbeitet. Auch werden letzte Probleme wie Kompensation, Lage des Pumpwerkes, Deichschutz sowie der Denkmalschutz geklärt.

Bezüglich des im Dezember 2020 durch den Gemeinderat beschlossenen Dichtekonzeptes (Stand Dezember 2020) kann mitgeteilt werden, dass anfangs viele Fragen aus der Bevölkerung hierüber aufkamen. Diese resultierten jedoch aus den Ängsten, dass größere Bauvorhaben in Gebieten, welche mit Einfamilienhäusern geprägt sind, realisiert werden könnten. Hier konnte das Dichtekonzept erläutert werden. Auch waren die Bürger/-innen erleichtert und bedankten sich dafür, dass die Gemeinde Apen diese Problematik erkannt hat und nun aktiv und öffentlich angeht.

Die im Dichtekonzept erarbeitete Gestaltungssatzung soll nun erarbeitet werden. Erste Erläuterungen hierüber werden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.03.2021 durch das Planungsbüro NWP aus Oldenburg erfolgen.

Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie konnte der geplante Informationstermin „Bauen in Godensholt“ bisher nicht stattfinden. Die Verwaltung hat dies jedoch nicht vergessen und wird, sobald es möglich ist, diesen Termin ankündigen und durchführen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.01.2021 wurden die letzten beiden Grundstücke im Baugebiet „Eilerts Kamp“ in Tange vergeben. Die Notartermine für die Kaufverträge werden derzeit abgestimmt.

7 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 123 A - Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn -, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen am 21.12.2020

Die Verwaltung berichtet, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 A, - Wohngebiet Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn -, zum Teil die für die Erschließung relevanten Stichstraßen nicht berücksichtigt wurden. Eine Erschließungsstraße wurde bereits ausgebaut. Diese liegt in einem Schutzstreifen zum Erhalt der Natur und Landschaft und somit in einer Zone, in der eine Überbauung nicht erlaubt und eine Erschließung nicht gesichert ist. Die für die betroffenen Grundstücke vorliegenden Bauanträge bzw. Bauanzeigen können aufgrund der nicht gesicherten Erschließung zurzeit nicht realisiert werden.

Es ist somit zwingend notwendig, den B-Plan Nr. 123 A, -Wohngebiet Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn -, zu ändern. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss in einem Umlaufverfahren gefasst.

Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit dem Landkreis, um einen reibungslosen und rechtssicheren Ablauf des Verfahrens zu gewährleisten. Der Landkreis Ammerland arbeitet an einer Erklärung der Planreife, damit die Bauherren die Genehmigung bzw. Bestätigung zum Bauen erhalten können. Dazu wurden im Vorfeld bereits alle Fachämter beteiligt.

Aus dem Ausschuss kommt die Anmerkung, dass trotz aller Planung etwas schief gehen kann und lobt die Verwaltung bezüglich der Umsetzung, um Abhilfe zu schaffen. Aus dem Ausschuss kommt die Frage, ob die Bauherren nun bauen können. Die Verwaltung berichtet, dass der Landkreis mit den Fachämtern gesprochen hat und mündlich seine Zustimmung erteilt hat. Es wird nun noch die schriftliche Erklärung der Planreife abgewartet, die zeitnah erfolgen soll.

8 Bebauungsplan Nr. 123 C - Hengstforde, Westlich der Burgstraße - „Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen am 26.01.2021 Vorlage: MV/294/2021

Die Verwaltung erläutert die Problematik des B-Plans Nr. 123 A und B im südöstlichen Teil, da die Verträglichkeit mit der vorhandenen Bebauung nicht gegeben ist. Die Problematik ist erst erkannt worden, als ein Bauantrag für ein Bauvorhaben mit einer Gebäudelänge von 50 m in der Burgstraße gestellt wurde. In einem Ortstermin wurde die Situation mit dem Investor und der Nachbarschaft besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass so ein Vorhaben nicht unbedingt gewünscht wird, rechtlich aber möglich ist.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro NWP aus Oldenburg damit beauftragt, ein Dichtekonzept aufzustellen. Dabei ist aufgefallen, dass im Plangebiet westlich der Burgstraße Planungen mit Festsetzungen wie 2 Vollgeschossen, Gebäudelängen bis 50 m, Grundflächenzahl von 0,4 und Firsthöhen von 11,5 m aufgestellt wurden. Es wurde teilweise auch darauf verzichtet, Einzel- und Doppelhäuser festzusetzen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat am 26.01.2021 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 123 C – Hengstforde, Westlich der Burgstraße - beschlossen.

Frau Domnik vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg erläutert zunächst den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans. Sie erklärt, dass bei der Aufstellung des Dichtekonzeptes Diskrepanzen zwischen dem vorhandenen B-Plan und der Bebauungsstruktur aufgefallen sind. Bei einer Ortsbegehung ergab sich die Struktur des Plangebietes dahingehend, dass die Grundstücke in der Burgstraße mit ca. 1.000 m² sehr groß und überwiegend mit eingeschossigen Einfamilienhäusern bebaut sind. Planungsziel ist die Anpassung der baulichen Nutzung wie Festsetzung der Traufhöhe auf max. 4,50 m und der Firsthöhe auf max. 9,0 m, Reduzierung der Vollgeschosse im zentralen WA und MI von 2 auf 1 Vollgeschoss, Reduzierung der GRZ im zentralen WA auf 0,3, Begrenzung der Wohneinheiten auf maximal zwei Wohneinheiten pro Gebäude, Reduzierung der Gebäudelänge im WA auf max. 18 m pro Einzelhaus und 10 m pro Doppelhaushälfte sowie die Reduzierung der Gebäudelänge im MI auf max. 20 und Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten auf eine Wohneinheit pro 150 m² Grundstücksfläche.

Aus dem Ausschuss kommt die Anmerkung, dass die Burgstraße ins Plangebiet aufgenommen wurde, um eine hintere Bebauung zu ermöglichen. Es stehen dort teilweise alte Häuser, die ggfs. abgerissen werden könnten, und somit würde ein langes Grundstück für eine Bebauung entstehen. Bei der Planung des Gebietes ist das so nicht bedacht worden und der Ausschuss ist froh, dass die Verwaltung dieses erkannt hat und versucht, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland, eine schnelle Lösung zu finden. Das AM schlägt vor, sich mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen und unter Rücksichtnahme aufeinander eine verträgliche Lösung zu finden.

Der stellvertretende AV schlägt ebenfalls vor, eine Konfliktlösung zu erarbeiten, die kurzfristig umgesetzt werden kann. Die Verwaltung und auch die Politik sei angehalten, bei der nächsten Planung besser nachzudenken und sich zu fragen „wo muss ich aufmerksamer sein?“

Frau Domnik erläutert weiter die textlichen Festsetzungen. Die Umsetzung soll gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht in einem beschleunigten Verfahren erfolgen.
Frau Domnik bedankt sich für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen zur Verfügung.
Aus dem Ausschuss werden keine Fragen gestellt, somit verabschiedet sich Frau Domnik.

9 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 - Augustfehn I, Westlich Mühlenstraße -, Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen am 26.01.2021
Vorlage: MV/292/2021

Die Verwaltung berichtet, dass für die Buchenallee eine Bauvoranfrage bei der Gemeinde Apen eingegangen ist. Geplant sind 2 Mehrfamilienhäuser mit drei Geschossebenen, wobei das oberste Geschoss als Staffelgeschoss vorgesehen ist. Pro Gebäude sollen 5 Wohnungen entstehen. Auf dem Grundstück sind 10 PKW-Stellplätze vorgesehen. Die Gebäudehöhe beträgt 11,0 m. Das Grundstück liegt in einem Mischgebiet, östlich befindet sich ein Mehrfamilienhaus, südlich und westlich befinden sich eingeschossige Einfamilienhäuser bzw. Reihenhäuser. Laut B-Plan sind in diesem Gebiet 2 Vollgeschosse zulässig. In der Bestandanalyse zum Konzept der verträglichen Nachverdichtung wurde das Quartier als Gebiet identifiziert, das durch eingeschossige Einfamilienhausstruktur und eine geringe Nachverdichtung durch Reihen- und Doppelhäuser geprägt ist.

Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass etwas geändert werden muss, um Fehler wie im Tannenweg zu vermeiden und lobt die Verwaltung für ihre Umsicht.

Aus dem Ausschuss kommt die Frage, ob die Verwaltung mit dem Investor bereits gesprochen hat.

Die Verwaltung berichtet, dass der Investor sowohl telefonisch als auch per Mail kontaktiert wurde, um ihm mitzuteilen, dass das Bauvorhaben in der eingereichten Form nicht zu einer nachbarschaftsverträglichen Nachverdichtung geeignet ist. Die Pläne wurden daraufhin geändert, eine Verträglichkeit hat sich jedoch noch nicht ergeben. Die Verwaltung wartet ab und sollte sich der Investor nicht melden, wird die Verwaltung noch einmal auf ihn zugehen. Der Verwaltungsausschuss hat mit Sitzung vom 26.01.2021 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 – Augustfehn I, Westlich Mühlenstraße – beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.01.2021 in der Nordwest-Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

10 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 - Augustfehn I, Südosten von Augustfehn -, Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen am 26.01.2021
Vorlage: MV/293/2021

Die Verwaltung berichtet, dass es sich bei dem B-Plan Nr. 16 –Augustfehn I, Südosten von Augustfehn um eine ähnliche Problematik handelt wie in der Buchenallee. Hier ist ein Bauantrag bei der Gemeinde Apen eingegangen. Es handelt sich um ein Gebäude mit 3 Wohneinheiten. Auf jeder Geschossebene ist eine Wohneinheit geplant, wobei das oberste Geschoss als Staffelgeschoss ausgebaut werden soll. Die Gebäudehöhe beträgt 8,40 m. Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet und nach geltendem Bebauungsplan ist eine zweigeschossige Bauweise erlaubt. Die Struktur der Umgebung ist jedoch von eingeschossigen Einfamilienhäusern mit Satteldach geprägt. In der Bestandanalyse zum Konzept der verträglichen Nachverdichtung wurde das dem Grundstück zugehörige Quartier als Gebiet identifiziert, das überwiegend durch eingeschossige Einfamilienhausstruktur geprägt

ist. Die Verwaltung erläutert anhand des Lageplans die sehr hohe Ausnutzung des Grundstücks. Auch dieses Bauvorhaben ist nicht zur nachbarschaftsverträglichen Nachverdichtung geeignet.

Der Verwaltungsausschuss hat mit Sitzung vom 26.01.2021 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 – Augustfehn I, Südosten von Augustfehn – beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.01.2021 in der Nordwest-Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass es sich hier nicht um eine Verbotsstrategie handelt, sondern dass eine Verträglichkeit geprüft werden muss um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Manchmal passen auch große Gebäude in Orte. Es bedarf immer einer individuellen Prüfung.

Der stellvertretenden AV gibt ebenfalls zu bedenken, dass es sich nicht um Willkür, sondern um Planungssicherheit handelt. Die Verwaltung zeichnet einen Weg von fortschrittlichem Handeln.

Auch die Verwaltung weist noch einmal darauf hin, dass es sich um keine Verhinderungsplanung handelt. Der Gemeinderat möchte die Dörfer gestalten, Betroffenen Planungssicherheit geben und Investoren Möglichkeiten aufzeigen. Das Konzept wird öffentlich gemacht, da es der Verwaltung wichtig ist, das Planungsziel klar zu definieren und Transparenz zu zeigen. Investoren und Betroffene sollen bei Unsicherheiten Kontakt mit dem Rathaus aufnehmen, damit alle Fragen geklärt werden können.

11 Erneuter Erlass einer Veränderungssperre für das Grundstück Flurstück 56/2 der Flur 16, Gemarkung Apen Vorlage: VO/787/2021

Die Verwaltung berichtet, dass es sich bei dem Gebiet der Veränderungssperre um das Gebäude des ehemaligen Netto-Marktes in Augustfehn handelt. Die aktuelle Veränderungssperre hat noch eine Gültigkeit bis zum 13.03.2021. Mit einer erneuten Veränderungssperre für das Grundstück sichert die Verwaltung sich ihre Planungsziele.

Die Gemeinde Apen hat in der Vergangenheit entschieden, auf dem besagten Netto-Gelände keinen weiteren Lebensmittelmarkt zuzulassen. Bei einem möglichen neuen Eigentümer der Flächen hat dieser die Möglichkeit, im Rathaus vorzusprechen und ggfs. eine neue Entwicklung zu planen.

Der Bebauungsplan Nr. 135 –Dockgelände – ist noch nicht rechtskräftig und um die gesamte Situation durch Ansiedlung von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben und Discountern im Lebensmittelbereich nicht negativ zu verändern, schlägt die Verwaltung eine erneute Aufstellung der Veränderungssperre vor.

Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben und die Veränderungssperre fortgeführt werden muss. Ein AM stellt die Frage, was für ein zeitlicher Aspekt mit der Sperre verbunden ist, oder ob es sich um eine dauerhafte Sperre handelt.

Die Verwaltung berichtet, dass es sich zunächst um eine Sperre für 2 Jahre handelt, die um ein weiteres Jahr verlängert werden kann und nochmals für ein Jahr mit einer besonderen Begründung.

einstimmig beschlossen Beschlussvorschlag:

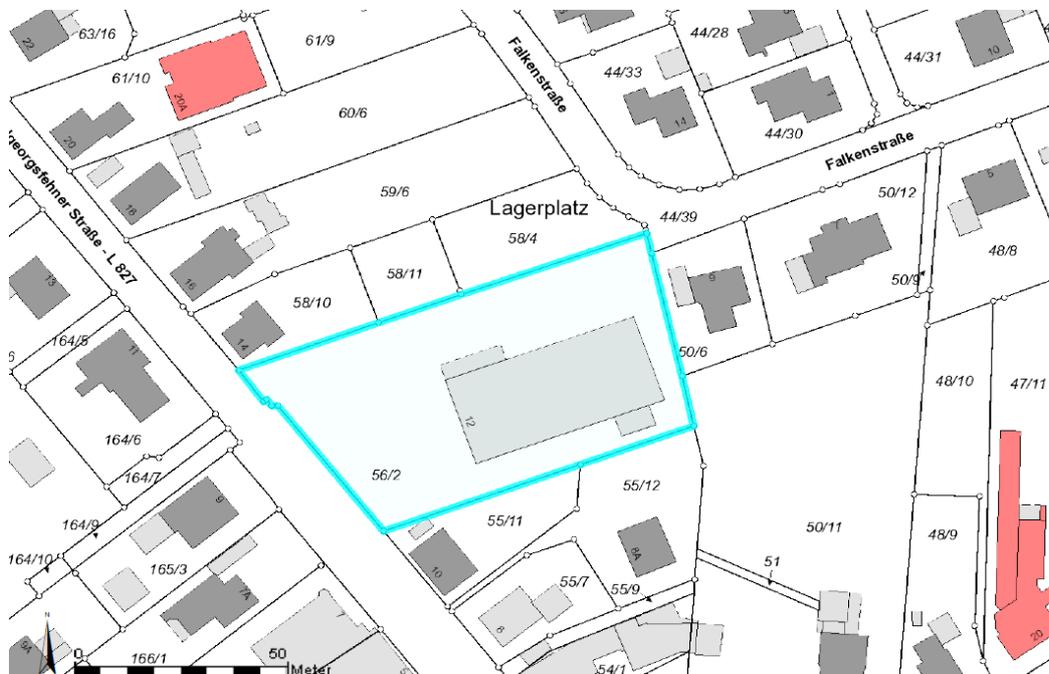
Der Rat der Gemeinde Apen beschließt folgende Veränderungssperre als Satzung gemäß § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB).

„§ 1

Zur Sicherung der Planung in dem Bebauungsplan Nr. 7 (Neufassung), 5. Änderung, wird eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Die Veränderungssperre gilt für das im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet.



§ 3

Während der Geltungsdauer dieser Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von dieser Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Apen.

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet außer Kraft.“

12 Zusammenarbeit am Projekt: "Eigene Vielfalt - Gemeinsam zum Biotopverbund mit Naturschutz & Landwirtschaft"

Vorlage: VO/786/2021

Die Verwaltung trägt vor, dass nach Unterzeichnung des Dialogergebnisses „Niedersächsischer Weg“ zwischen der Landesregierung, den Umweltverbänden und der Landwirtschaft der Biotopverbund ein zentrales Ziel ist, diesen auf regionaler Ebene in Kooperation mit Naturschutz und Landwirtschaft umzusetzen und damit auch die Artenvielfalt zu verbessern. Der BUND bereitet zurzeit einen Antrag mit dem Projekttitel „Eigene Vielfalt – Gemeinsam zum Biotopverbund mit Natur & Landwirtschaft“ bei der BINGO-Umweltstiftung vor. Die Verwaltung erklärt, dass Frau Grube vom BUND Ammerland darauf hinweist, dass die Beteiligung vom Förderantrag abhängt.

Aus dem Ausschuss kommt eine Wortmeldung, dass es wünschenswert ist, das Insektensterben aufzuhalten. Ein weiteres Ausschussmitglied begrüßt den Vorschlag und sieht das Ganze auch wegweisend für nachfolgende Generationen.

Ein AM gibt zu bedenken, dass er dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüber steht, die Situation jedoch auch durchaus kritisch sieht, da es sich überwiegend um landwirtschaftliche Flächen handelt, die für solche Projekte in Betracht kommen. Auch für die Schaffung von Wohnbebauung werden immer wieder landwirtschaftliche Flächen genutzt, so sind in der Vergangenheit bereits 2 Betriebe in der Gemeinde Apen vollständig außer Betrieb genommen worden. Als Pilotprojekt sollte es durchgeführt werden und nicht nur dann, wenn es von der Umweltstiftung Geld gibt. Die Landwirte stehen diesem Vorhaben durchaus positiv gegenüber, es hat jedoch kaum Gespräche mit den Landwirten, sondern nur mit dem Landvolkverband gegeben. Naturschutz ist wichtig, es darf aber nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen, da dies auf Dauer nicht funktioniert.

Der stellvertretene AV gibt zu Bedenken, dass die Gemeinde die Planungsebene ist und das auch die Bevölkerung bei Insektenschutz mitgenommen werden muss, z.B. bei der Neugestaltung von Gärten.

Es entsteht eine emotional rege Diskussion unter den Ausschussmitgliedern mit dem Fazit, dass Insektenschutz erst in den letzten Jahren zum Thema geworden und jede finanzielle Unterstützung willkommen ist. Landwirtschaftliche Interessen müssen jedoch auch gewahrt werden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der BUND-Kreisgruppe Ammerland mitzuteilen, dass die Gemeinde Apen an dem Projekt „Eigene Vielfalt – Gemeinsam zum Biotopverbund mit Natur & Landwirtschaft“ teilnehmen wird.

13 Anfragen und Mitteilungen

Die Verwaltung gibt den Hinweis, dass am 15.02.2021 ein Schreiben der UWG mit der Bitte eingegangen ist, dass bei künftigen Bauleitplanungen in den Ortsteilen Nordloh-Tange und Godensholt alle Beteiligten mit ihren Interessenlagen bei einer möglichst umfassenden und transparenten Kommunikation zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen. Dieses Schreiben wird dem Protokoll angehängt.

Aus dem Ausschuss kommt die Frage, wie weit die Planungen der Hinterbebauung in der Streichenstraße sind.

Die Verwaltung gibt an, dass es coronabedingt noch nicht zu einem Termin mit Anliegern gekommen ist. Dieses wird, sobald die gesetzliche Lage es erlaubt, nachgeholt.

14 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

15 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der stellvertretende AV Dr. Habben schließt die öffentliche Sitzung um 18.26 Uhr.